

Von der potestate Ecclesiastica.



Die widersacher mach-
en hie ein gros geschrey / von den
freiheiten vñ priuilegien der geist-
lichen (wie sie es nennen) vnd
setzē darnach ein solchē beschlus.
Es ist (sagen sie) alles nichts vnd
vntüchtig / was inn diesem Artickel widder die frei-
heit vñ priuilegien der kirchen vñ Priester wird fur-
bracht. Die handeln die meister der Cōfutation
aber als buben / vns zuuerunglimpffen / Denn in
vnsrer Confessio ist nichts gered wider der Kirchē
odder Priester freiheiten / damit sie von weltlicher
ōberkeit / Keisern / Königen vnd Fürsten begnadet
sind / Denn wir leren ja man sol weltlich ordnung
vnd recht halten.

Aber wolt Gott / das die widderacher doch
auch ein mal höreten / die vnsaglich / erbermlich
grosse klage aller kirchen / das gros schreien vnd
seufftzen / so viel frommer hertzen vnd gewissen /
Der kirchen freiheit / vnd was gelt vnd gut belan-
get vergessen die widderacher nicht / Aber wie die
nötigsten / nützlichsten ampt / inn der kirchen be-
stellet sind / da sorgen sie nichts / Sie fragen gar
nichts darnach / wie man lere odder predige / sie
fragen nicht darnach / wie Christlicher brauch
der Sacrament erhalten werde / Sie ordiniren
grobe Esel / damit ist Christliche lere vntergan-
gen / das die kirchen nicht mit tüchtigen Predi-
gern

gern

gem
trag
solch
ob
im
Da
vnt
arm
lest
sie
der
ney
trad
nu
jhr
seuf
hör
Pre

ser
sag
set
wal
zu
leben
gew
artic
hab
vnd
dien